

Statement der FEM+ zum aktuellen Stand der GEMA-Reform

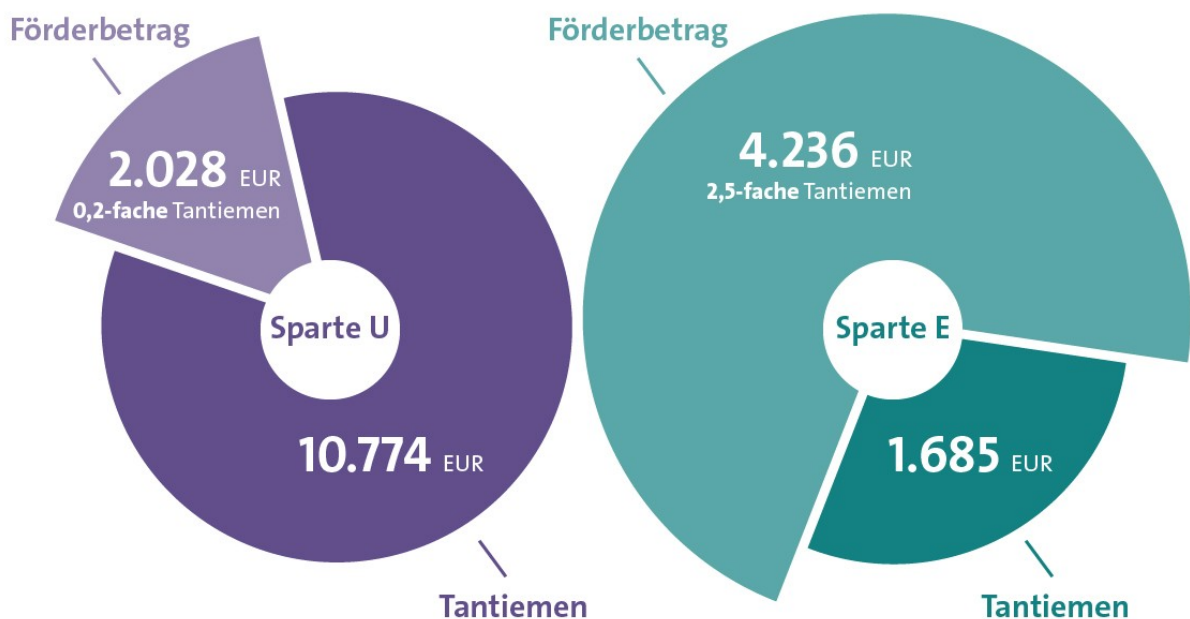
Wir begrüßen weiterhin die Gründung des E-Forums, sehen jedoch durch die vorgegebenen Leitlinien der GEMA zu wenig Spielraum für einen Dialog auf Augenhöhe.

Wir begrüßen die Bereitstellung verschiedener Zahlen durch die GEMA. Allerdings sind sie durch den einseitigen Blick auf die E-Wertung diskriminierend. Wir fordern die GEMA erneut auf, vergleichbare Werte ebenso zur Wertung U zu veröffentlichen. Das gehört zu unseren Leitlinien, um den begonnenen Diskussionsprozess weiterführen zu können.

Im Folgenden werden wir auf verschiedene Diagramme und Zahlenbeispiele der GEMA eingehen und diese erläutern, da sie durch ihre „Kommentarlosigkeit“ in der Präsentation nur schwer verständlich sind.

Tantiemen und Förderbetrag von wertungsbeteiligten Urheberinnen und Urhebern im Durchschnitt

(Tantiemen GJ (2021-)2023*, heutige Wertungsverfahren E und U, GJ 2024)



* Tantiemen bilden hier das wertungsrelevante Basisaufkommen.
Durchschnittswerte GJ 2021-2023 der Verteilung nur im Wertungsverfahren E.

REFORM DER GEMA KULTURFÖRDERUNG

Zunächst, bereits beim vergangenen Forum wurde darauf hingewiesen, dass diese beiden Kreisdiagramme in ihren Proportionen zueinander nicht stimmen. Links sehen wir ca. 12.000 Euro in der Summe, rechts ca. 6.000 Euro. Der rechte Kreis müsste also deutlich kleiner sein.

Interessant ist jedoch etwas ganz anderes. Die Durchschnittlichen Tantiemen in U betragen über 10.000 Euro pro Jahr, in E nicht einmal 1.700 Euro. Für die ordentliche Mitgliedschaft benötigt man 30.000 Euro innerhalb von 5 Jahren. Das bedeutet, ein U-Mitglied benötigt nur dreimal den Jahresdurchschnitt an Tantiemen, um ordentliches Mitglied zu werden. In der E-Musik liegt die Hürde für die ordentliche Mitgliedschaft bei 20.000 Euro. Bei ca. 1.700 Euro durchschnittlichen

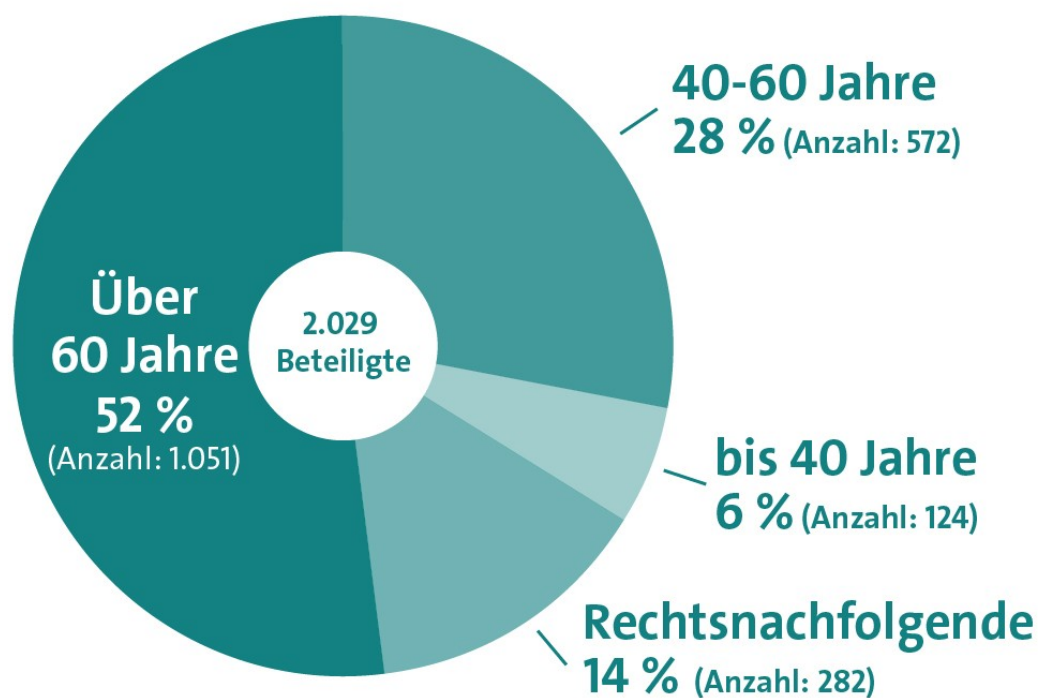
Tantiemen benötigt ein E-Mitglied also mehr als das 11-fache, um ordentliches Mitglied zu werden. Alleine durch die Tantiemen wird es also einem E-Mitglied kaum möglich sein, ordentliches Mitglied zu werden. Die inkassoorientierte Verteilung aus den Leitlinien der GEMA wird dieses Missverhältnis nochmals drastisch verstärken.

Aber um die Erreichung der ordentlichen Mitgliedschaft in E ging es bei der Einrichtung des heutigen Systems bestehend aus kollektiver Verteilung und Wertung. Ein U-Mitglied benötigt deutlich weniger der Summe aus Tantiemen und Förderbetrag aus drei Jahren, ein E-Mitglied braucht trotz der deutlich höheren Förderung mehr in der Summe, um die ordentliche Mitgliedschaft zu erlangen.

Wir können nicht erkennen, dass die Reform dieses Missverhältnis verbessert, im Gegenteil. Die bisher geplante Reform stellt einen politischen Umbau der GEMA weg von einem breit aufgestellten Verein mit der Partizipationsmöglichkeit von Minderheiten dar hin zu deren gezieltem Ausschluss.

Altersgruppen in der Förderung der Sparte E

(Urheberinnen, Urheber und Rechtsnachfolgende, heutige Wertungsverfahren E, GJ 2024)



REFORM DER GEMA KULTURFÖRDERUNG

Zu unseren Leitlinien für eine Fortsetzung des Dialogs gehört auch, dass die vergleichbaren Zahlen auch für die Wertung U transparent gemacht werden. Die Einzeldarstellung nur für den Bereich E stellt eine Diskriminierung dar.

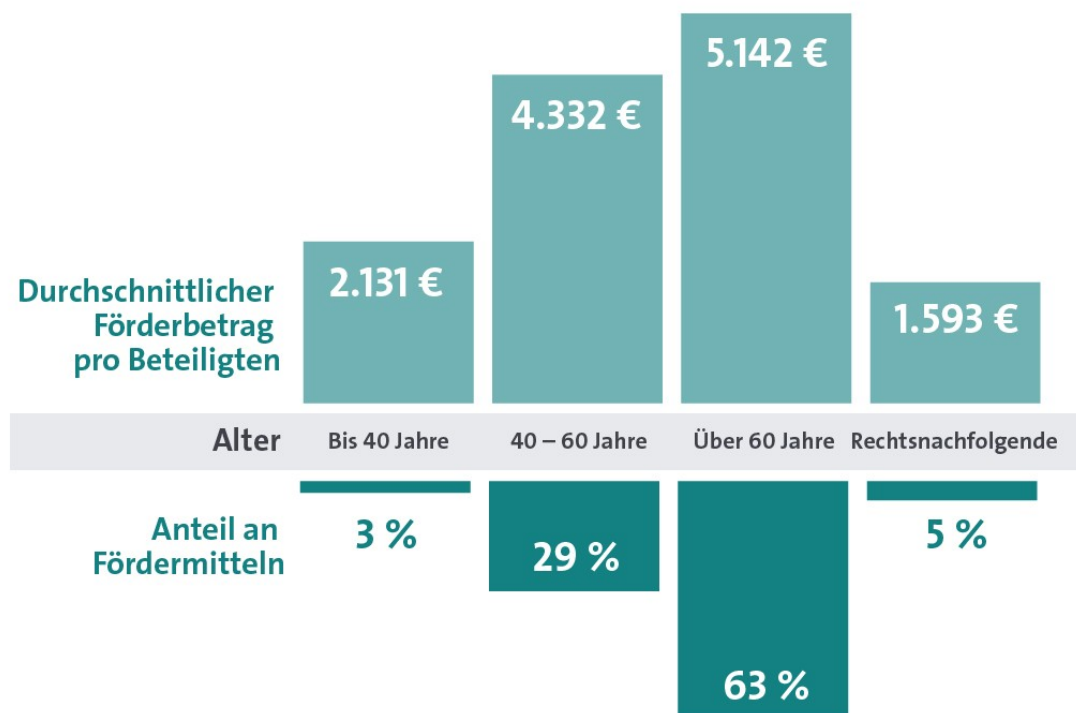
Aber auch diese Zahlen sind interessant, wenn man sie lesen und verstehen kann. E-Mitglieder studieren in der Regel bis zum 30. Lebensjahr und weit darüber hinaus, z.B. durch Dissertationen. Die meisten der zahlreich vorhandenen Fördermöglichkeiten enden mit Erreichen des 35.

Lebensjahres. Erst danach treten E-Mitglieder überhaupt im Konzertbetrieb außerhalb der Hochschulen in Erscheinung und beginnen an der Förderung durch die GEMA zu partizipieren. Der geringe prozentuale Anteil der unter 40-Jährigen ist somit eine logische Folge der Lebensrealität von E-Komponierenden.

Die weitere Entwicklung ist eher linear, abgesehen von wenigen Ausnahmen, aber kontinuierlich bis in das hohe Alter. Dennoch erreichen nur wenige überhaupt die ordentliche Mitgliedschaft und wenn, dann deutlich später als ihre U-Kolleg:innen.

Fördersummen nach Altersgruppen

(Urheberinnen, Urheber und Rechtsnachfolgende, heutige Wertungsverfahren E, GJ 2024)



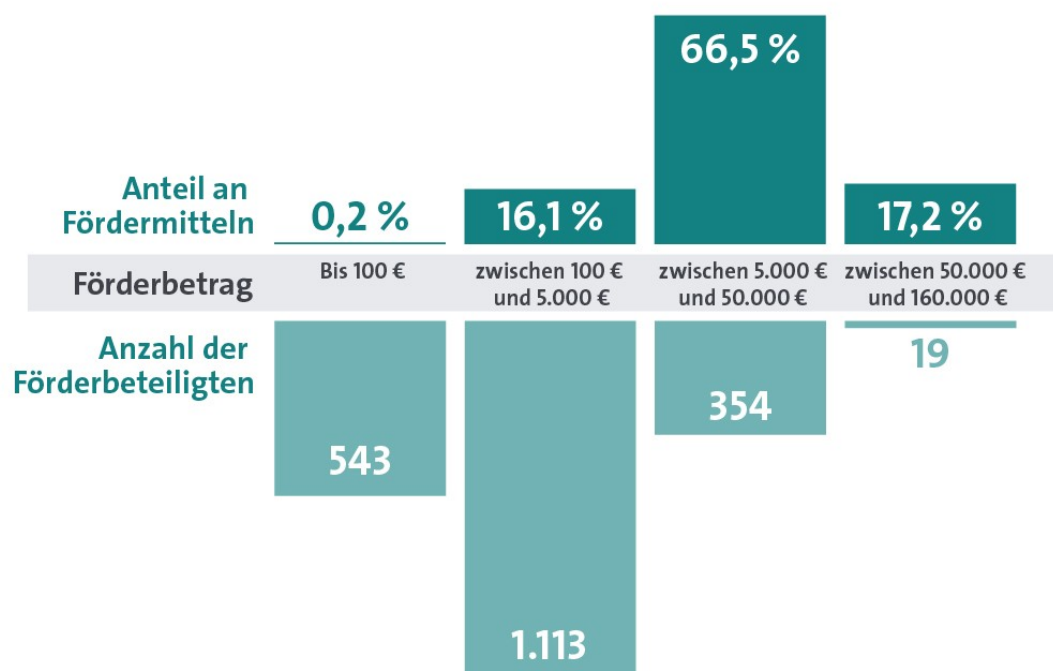
REFORM DER GEMA KULTURFÖRDERUNG

Auch diese Grafik spiegelt diese Entwicklung wider.

Hier gilt ebenfalls unsere Leitlinie für eine Fortsetzung des Dialogs. Wir erwarten die vergleichbaren Zahlen aus dem Bereich U. Die Einzeldarstellung nur für den Bereich E stellt eine Diskriminierung dar.

Größenordnung der Förderung in der Sparte E

(Urheberinnen und Urheber, heutige Wertungsverfahren E, GJ 2024)



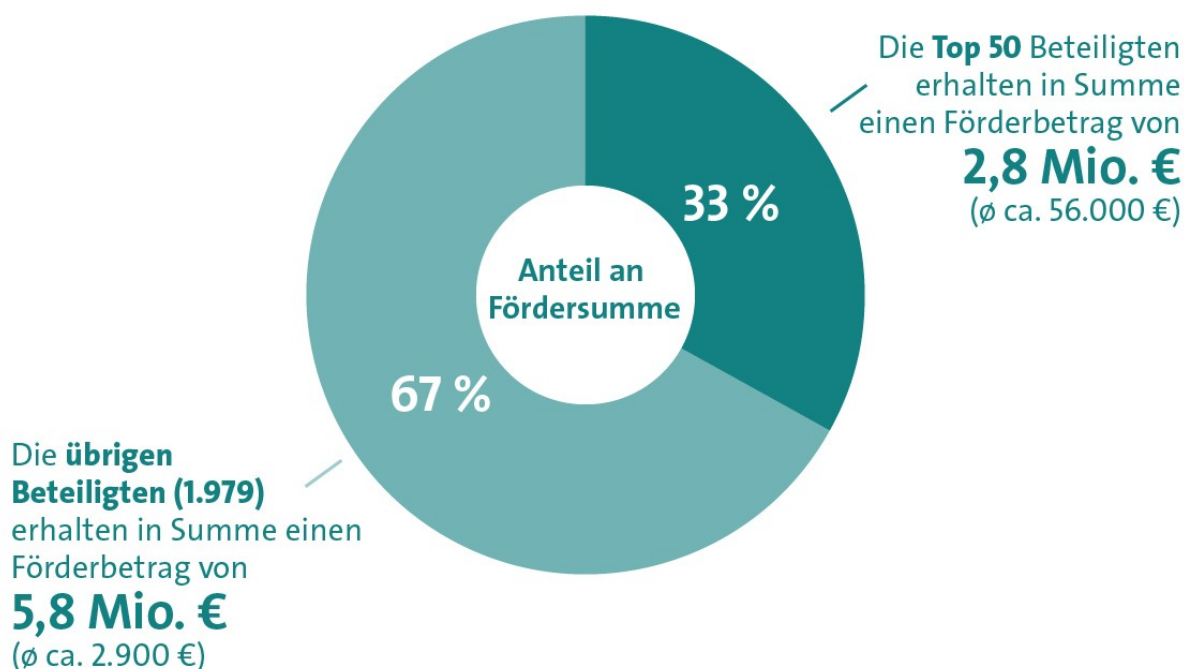
REFORM DER GEMA KULTURFÖRDERUNG

Auch im Bezug auf diese Grafik erwarten wir im Sinne unserer Leitlinien die vergleichbaren Zahlen aus dem Bereich U für eine Fortsetzung des Dialogs. Die Einzeldarstellung nur für den Bereich E stellt eine Diskriminierung dar. Zudem empfehlen wir der GEMA, die willkürlich erscheinenden Balkendiagramme durch Kurvendiagramme zu ersetzen.

Wir wissen, dass es etwa 350 ordentliche Urheber:innen aus dem Bereich E gibt. In den verschiedenen Darstellungen wurden wir bisher mit den Top 50 oder Top 100 konfrontiert. In diesem Diagramm sieht man eine Reduktion auf 19 Beteiligte. Das stellt einen erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht dar, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sind.

Förderkonzentration in der Sparte E auf die Top 50

(Urheberinnen und Urheber, heutige Wertungsverfahren E, GJ 2024)



REFORM DER GEMAKULTURFÖRDERUNG

Auch diese Grafik ist in Bezug auf die Persönlichkeitsrechte grenzwertig, bedenkt man die geringe Zahl von ordentlichen Mitgliedern. Wir erwarten zudem im Sinne unserer Leitlinien für eine Fortsetzung des Dialogs auch hier die vergleichbaren Zahlen aus dem Bereich U. Die Einzeldarstellung nur für den Bereich E stellt eine erhebliche Diskriminierung dar.

Um angemessen und geeignet über Reformansätze diskutieren zu können, sind grundsätzlich differenzierte Zahlen von unterschiedlichen Stufen beider Wertungen aus U und E unbedingt erforderlich.

Nachwuchsförderung

Wir sehen weiterhin im Sinne unserer Leitlinien auch aufgrund des zuvor Gesagten die Nachwuchsförderung im Bereich der Fokus-Kulturförderung. Gerade der Nachwuchs gehört in einen gemeinsamen Fördertopf im Sinne einer genreoffenen Förderung. Dazu zählen Aufführungen an Hochschulen und anderen pädagogischen Institutionen.

Förderung

Für eine kontinuierliche und nachhaltige Förderung und als Ausgleich für einzelne Einbrüche und Ausfälle sehen wir den bisherigen Dreijahresdurchschnitt als bewährtes und effektives Mittel in der Nachwuchsförderung wie der Fokus-Kulturförderung sowie im Limit zum E/KUK-Zuschlag.

Wir betonen, dass aus unserer Sicht die Fokus Kultur-Förderung folgendes umfassen muß:
Aufführungen an a) Hochschulen als Kulturorte und der entsprechenden Kompositionsklassen von zeitgenössischer Musik, Jazz, Pop, Filmmusik, b) Aufführungen auf renommierten Festivals, c) besonders für die Aufführung von innovativer Musik aller Genres geförderter Veranstalter:innen, d) besondere/exponierte Aufführungen im ländlichen Raum, e) Professionalität, f) Aufführungen von innovativer Musik aller Genres, insbesondere zeitgenössischer und experimenteller Musik: g) in Bühnenmusik, h) Chor- & Kirchenmusik, i) Jazz, j) Improvisation, k) elektroakustischer Musik und l) dieser Bereiche auch im Rahmen von ambitionierten in der Programmierung Profis vergleichbaren Amateur- und Jugendensembles.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, dass sich U und E zu den Punkten Nische und Innovation miteinander austauschen.

Verteilung

Wir schätzen weiterhin die Kollektivverteilung als nachhaltiges und solidarisches Verteilsystem, das in seiner Grundidee zu erhalten ist. Dennoch sind wir bereit einer mehr inkassoorientierten Verteilung Raum zu geben, sofern Möglichkeiten des Ausgleichs für zu erwartende Härten gefunden werden, die wir weiterhin vermissen. Wir erwarten nach wie vor anonymisierte Berechnungen individueller Fälle und dabei ganz besonders die Auswirkungen der Reform im Einzelfall bis zum nächsten Forum E, wie es in den Workshops des ersten Forum E im Juli versprochen wurde.

Explizit fordern wir hierbei, nicht wie im Vorfeld, einige in E als „Großverdiener“ zu diffamieren. Wir verlangen auch eine Übersicht über die gleichen Fallkonstellationen anonymisiert in U für hohe, mittlere hohe, mittlere, mittlere untere und untere Einkommensgruppen im Jetztzustand und in der Auswirkung der Reform. Zudem erwarten wir endlich eine detaillierte Darstellung der zu erwartenden Höhe des „KuK/E-Zuschlags“.

Die Rundfunkverteilung benötigt eine sinnvolle Neuregelung, die die besonderen, nicht-repetitiven Sendeformate für E-Musik berücksichtigt. Momentan soll das alte System nur abgeschafft werden, ohne es durch ein neuartiges wirklich zu ersetzen.

Übergangsregelung

Wir erwarten einen angemesseneren Übergangsfonds als bisher geplant. Die GEMA schreibt in ihrer letzten Antwort an uns: „Durch die Ablehnung der Reform in der Mitgliederversammlung 2025 kann das laufende Jahr bereits als Teil des Übergangs betrachtet werden.“ Mit dieser Aussage setzt sich die GEMA über die demokratische Entscheidung der Mitglieder ohne Legitimation durch die Mitgliederversammlung hinweg. Der Antrag 22a wurde 2025 von der Mitgliederversammlung abgelehnt. Das Jahr 2025 ist daher nicht als Jahr des Übergangs zu betrachten.

Wir möchten die einzelnen Punkte auch im Sinne unserer Leitlinien im nächsten Forum E im November mit Ihnen erörtern.